Meinungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und zu verbreiten. Diese Meinungen dürfen auch öffentlich geäußert werden. Auch alle Medien sind frei, jeder kann sich dort informieren. Wer seine Meinung frei äußert, muss darauf achten, dass die persönliche Ehre oder Würde anderer Menschen geschützt wird.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Auch die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre beziehungsweise Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Meinungsäußerungen, die andere Personen herabwürdigen.
- Verleumdung oder üble Nachrede gegen andere Personen.
- Aufruf zu Hass und Gewalt.